

ISH Siegfried Heuer • Kurfürstenstraße 60 • 56068 Koblenz

Safe Pack  
Sicherheitsverpackungen GmbH  
Im Sundernkamp 19  
32130 Enger

**vorab per E-Mail: [siegfried.scharf@safepack.de](mailto:siegfried.scharf@safepack.de)**

Koblenz, 20.09.2013 /h-dä  
Az.: 2013/89

**Praxisversuchsdurchführungen  
„Teppichschutzfolie TSF-Pro“**

## **VORBEMERKUNGEN**

Von der Safe Pack GmbH, Vertriebsbüro Hoisdorf, wurde das Institut und Sachverständigenbüro für Bau- und Fußbodentechnik GmbH Siegfried Heuer beauftragt, die „Teppichschutzfolie TSF-Pro“ hinsichtlich Nutzungs- und Gebrauchstauglichkeit zu überprüfen und über diese Langzeitversuchsdurchführungen (= Praxisversuchsdurchführungen) den nachfolgenden

## **Prüfbericht**

zu erstellen.

Der Beauftragte des Antragstellers, Safe Pack GmbH, Herr Siegfried Scharf, hat dem Institut eine original verpackte Rolle der Teppichschutzfolie „TSF-Pro“ für diese Versuchsreihen zur Verfügung gestellt.



UNION INTERNATIONALE D' EXPERTS  
INTERN ASSOCIATION OF EXPERT  
UNION INTERNACIONAL DE PERITOS  
INTERNATIONALE EXPERTEN UNION

**Hauptverwaltung:**  
Kurfürstenstraße 60  
56068 Koblenz

Mobile Hotline: +49 (0) 1 71 / 421 442 5  
E-Mail: [office@ish-institut.de](mailto:office@ish-institut.de)  
Fon: +49 (0) 261 / 988 633 6  
Fax: +49 (0) 261 / 988 633 5  
Web: [www.ish-institut.de](http://www.ish-institut.de)

**Niederlassung Nord/West:**  
ISH Siegfried Heuer  
Am Grubebach 17  
33129 Delbrück  
Fon: +49 (0) 29 44 / 978 512 4  
Fax: +49 (0) 29 44 / 973 227 6

**Niederlassung Dresden:**  
ISH Siegfried Heuer  
Hamburger Ring 11a  
01665 Klipphausen  
Mobil: +49 (0) 1 71 / 421 442 5  
E-Mail: [office@ish-institut.de](mailto:office@ish-institut.de)

**Siegfried Heuer**

- Von der HWK Dresden ö. b. u. v. Sachverständiger für das Estrich- und Parkettlegerhandwerk
- Berufssachverständiger und Lehrbeauftragter
- anerkannter Experte für Fußbodenkonstruktionen
- Euro-Experte für Fußbodentechnologie
- Fachjournalist

## 1.0 Prüfungen und Prüfungsergebnisse

---

1.1 Im Rahmen dieser Versuchsreihen/Versuchsdurchführungen wurden die nachfolgenden Teppichkonstruktionen (= textile Bodenbeläge) eingesetzt bzw. verwendet:

- getuftete Teppichbodenkonstruktionen  
Polschicht Schlinge/Velours
  
- gewebte Teppichbodenkonstruktionen  
Polschicht Velours
  
- Nadelvliesbodenbeläge  
Axminster Teppichbodenkonstruktionen  
= veloursähnlich.

Diese vorgenannten Teppichbodenprüfstellen wurden zum jeweiligen Untergrund hingehend verlegt bzw. geklebt und nach entsprechendem Bürstsaugen mit der Teppichschutzfolie „TSF-Pro“ abgedeckt.

Die vorgenannten Prüflinge wurden nicht nur täglich durch Begehung frequentiert, sondern auch durch Druckbelastungen auf kurzen Nennmaßbereichen (= Bestuhlung Mobiliar).

Nach einem Zeitintervall/Zeitschiene der vorgenannten Praxisversuchsdurchführungen von 6 Wochen wurde die Teppichschutzfolie „abgezogen“ also entfernt.

## 2.0 Zusammenfassende Beurteilung

---

Die Praxisversuchsdurchführungen/-reihen mit der bereits mehrfach genannten Teppichschutzfolie „TSF-Pro“ haben ergeben, dass

- ❖ die Teppichschutzfolie zu den jeweiligen textilen Bodenbelägen hingehend eine funktionstaugliche Klebung/Arretierung aufweist (ohne Ablösungen und/oder beulenartigen Verformungen sowie Stauchungen),
- ❖ innerhalb der Teppichbodenpolschichten kein Nachklebefekt/Klebstoffsubstanzen augenscheinlich ermittelt worden sind,
- ❖ die stereomikroskopischen Untersuchungen der Polfäden/der Polschicht den vorgenannten Sachverhalt bestätigt haben. Es wurden keine Klebstoffanhaftungen innerhalb der Polfäden/Pol-schichten festgestellt bzw. nachgewiesen,
- ❖ aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes nicht die Gefahr besteht, dass beim Einsatz bzw. Verwendung der hier in Rede stehenden Teppichschutzfolie „TSF-Pro“ Aerosol- oder Kontaktschmutzanhaftungen forciert werden,
- ❖ beim Einsatz der vorgenannten Teppichschutzfolie auch keine zusätzlichen Detachurmaßnahmen oder Grundreinigungsmaßnahmen der Teppichbodenkonstruktionen/-flächen nach dem Entfernen der Teppichschutzfolie erforderlich sind.

Auch die technisch zugesicherten Eigenschaften der Herstellerin „Safe Pack GmbH“ konnten im Rahmen der Praxisversuchsdurchführungen bestätigt werden.

### 3.0 Der Fotobericht

---

Die nachfolgende

**technische Fotodokumentation**

soll den in diesem Prüfbericht beschriebenen Sachverhalt hinsichtlich der mikroskopischen Untersuchungen bestätigen.

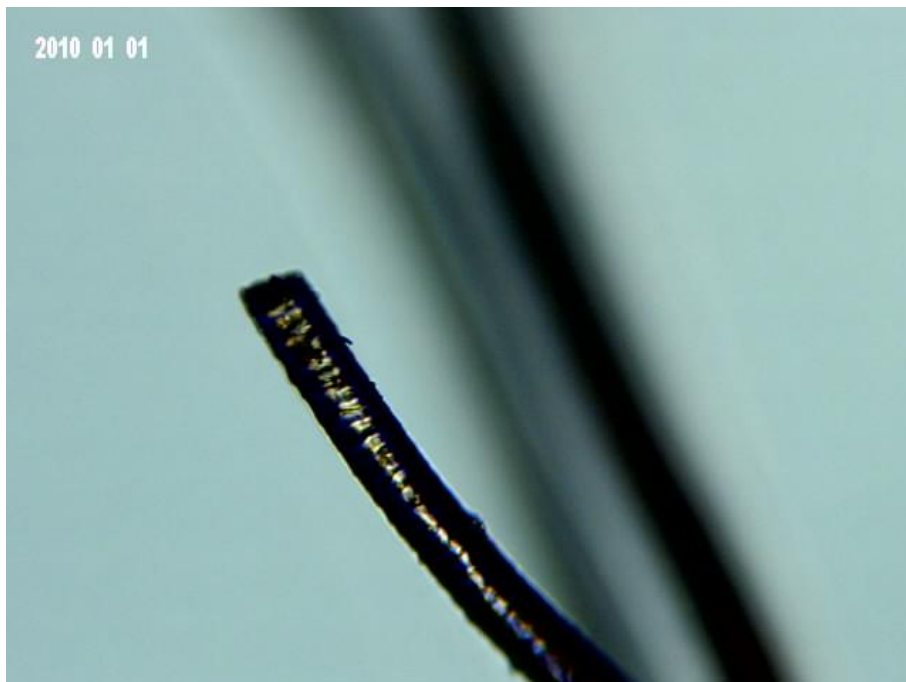


Foto 1



Foto 2



Foto 3

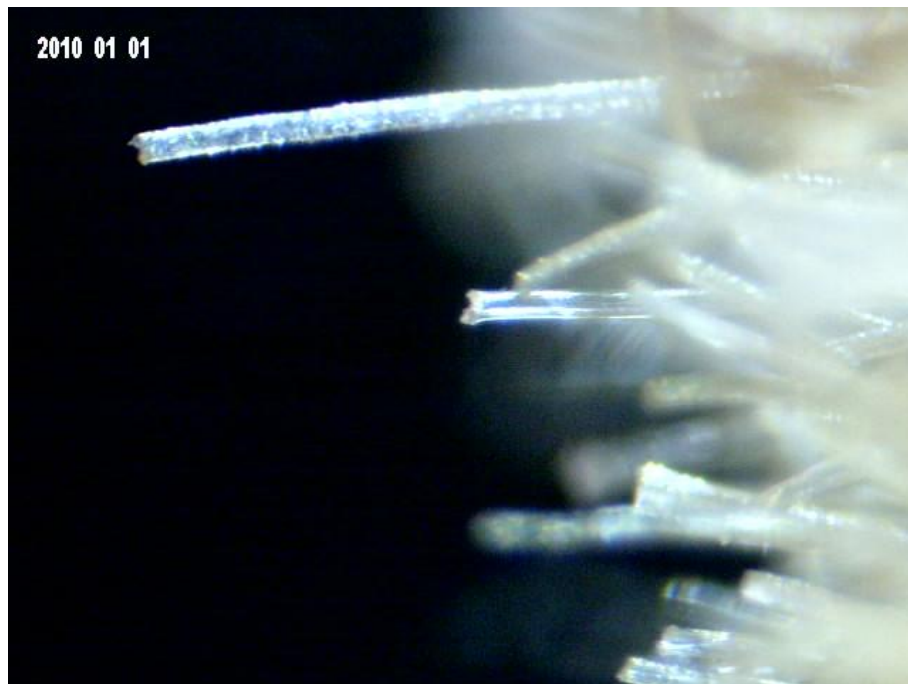


Foto 4



Foto 5

Die Bilder 1-5 zeigen die im ISH Prüfinstitut für Bau- und Fußbodentechnik mikroskopisch untersuchten Polfäden/Polschichten verschiedener Teppichbodenkonstruktionen. Es wurden keine Anhaftungen von Klebsubstanzen der Teppichschutzfolie „TSF-Pro“ festgestellt bzw. nachgewiesen, und zwar nach einer Belastung/Frequentierung von 6 Wochen, wie im Prüfbericht beschrieben.

Der unterzeichnende Sachverständige hat die Ergebnisse seiner Gutachter Tätigkeit mit diesen Unterlagen schriftlich fixiert bzw. dargestellt. Nur diese schriftliche Ausarbeitung/Darstellung ist maßgebend. Mündliche Erklärungen und Erläuterungen gelten nur, soweit sie schriftlich bestätigt worden sind. Alle nachfolgend aufgeführten Protokollangaben/Informationen zum Objekt (z. B. Einbautermine etc.) wurden seitens der am Ortstermin anwesenden Parteien so zu Protokoll gegeben und wurden vom Sachverständigen nicht noch einmal gegengeprüft. Alle in den gutachterlichen Niederschriften, außergerichtlichen Beweissicherungsgutachten, gerichtlichen Beweissicherungsgutachten, Schiedsgutachten usw. enthaltenen Aussagen sind beschränkt auf die Bereiche, welche zum Gutachtertermin frei zugänglich waren (qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der Erscheinungsbilder/ Schadensbilder usw.).

Hinweise und/oder Informationen zum Fußbodenkonstruktionsaufbau stellen keine Planungsleistung im Sinne der HOAI dar. Hinweise/Aussagen sollen grundsätzliche Möglichkeiten einer Fußbodensanierung aufzeigen.

Sollten bestimmte Produkte/Hersteller genannt worden sein (z. B. Verlegewerkstoffsysteme o. ä.) dienen diese Hinweise lediglich der besseren Nachvollziehbarkeit und stellen jedoch keine verbindliche Leistungsbeschreibung dar

Der Sachverständige

Siegfried Heuer